



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

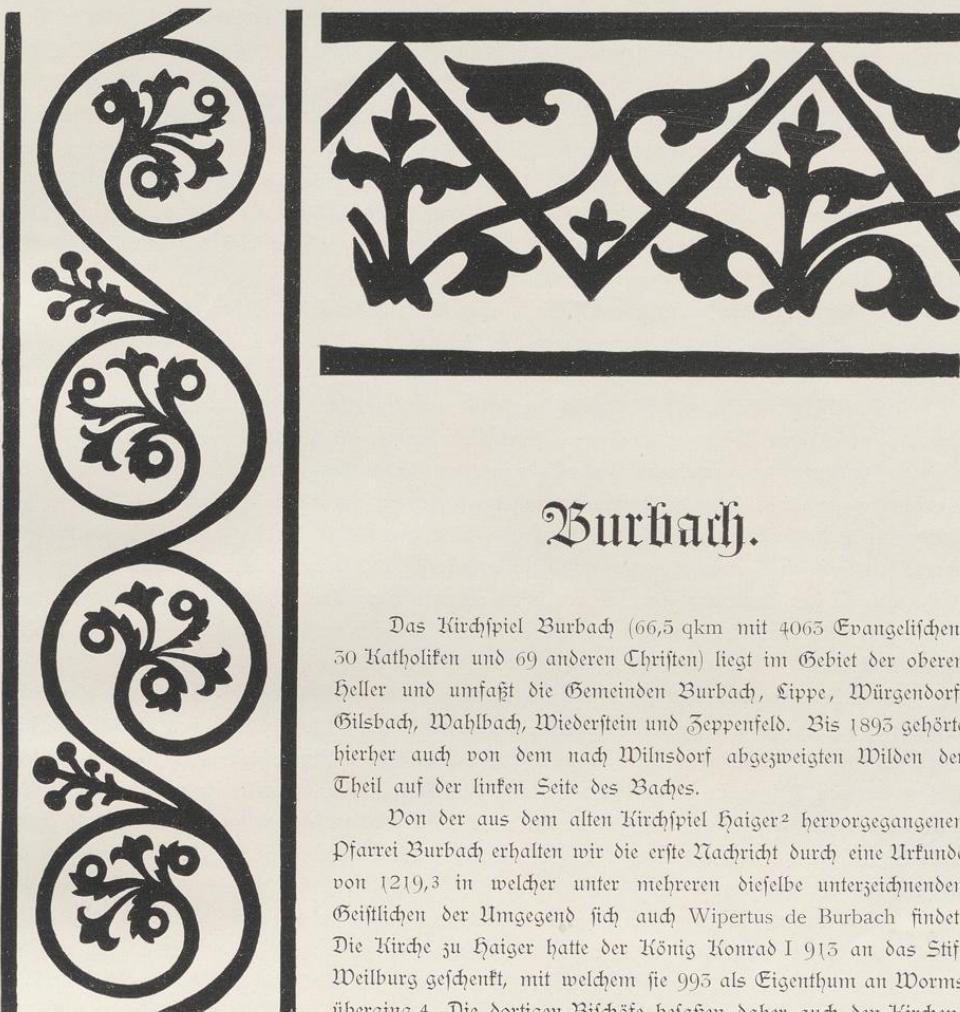
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Siegen

Ludorff, Albert

Münster i.W., 1903

Gemeinde Burbach

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94808](#)



Burbach.

Das Kirchspiel Burbach (66,5 qkm mit 4063 Evangelischen, 50 Katholiken und 69 anderen Christen) liegt im Gebiet der oberen Heller und umfaßt die Gemeinden Burbach, Lippe, Würgendorf, Gilsbach, Wahlbach, Wiederstein und Zeppenfeld. Bis 1893 gehörte hierher auch von dem nach Wilnsdorf abgezweigten Wilden der Theil auf der linken Seite des Baches.

Von der aus dem alten Kirchspiel Haiger² hervorgegangenen Pfarrei Burbach erhalten wir die erste Nachricht durch eine Urkunde von 1219,³ in welcher unter mehreren dieselbe unterzeichnenden Geistlichen der Umgegend sich auch Wipertus de Burbach findet. Die Kirche zu Haiger hatte der König Konrad I 915 an das Stift Weilburg geschenkt, mit welchem sie 995 als Eigenthum an Worms überging.⁴ Die dortigen Bischöfe besaßen daher auch den Kirchensatz in den von Haiger abgezweigten Kirchspielen Burbach, Neunkirchen und Niederdressendorf und übertrugen denselben den Kolben von Wilnsdorf, welche das Patronat bis zum Aussterben des Geschlechts im 16. Jahrhundert behielten.

Wie im Siegerlande, so wurde auch im Freiengrunde die Reformation unter dem Grafen Wilhelm eingeführt; darauf nahm derselbe, wie für alle Kirchspiele seiner Grafschaft, auch für Burbach und

¹ Wandmalerei der Kirche zu Crombach, 1:5. (Siehe unten.) Nach Aufnahme von Architekt Albrecht, Siegen.

² Vergl. die geschichtliche Einleitung.

³ Phil., Seite 8.

⁴ Vergl. Vogel: Topographie u. f. w. 142.

Neunkirchen die geistliche Gerichtsbarkeit und das Patronat in Anspruch. Als dann 1560 auch der Graf von Sayn¹ die lutherische Lehre annahm und die gleichen Rechte hier beanspruchte, entstand deshalb ein Streit, der 1584 durch den Burbacher Vertrag beendet wurde. Nach demselben sollte fernerhin Nassau die Pfarrei Burbach und Sayn die Pfarrei Neunkirchen besetzen. Schon während des Kollaturstreites war in Burbach, wie in den übrigen Gebieten der Grafen von Nassau, der reformierte Gottesdienst eingerichtet worden.

Die alte, der heiligen Maria geweihte Kirche in Burbach entstand wohl zur Zeit der Gründung des Kirchspiels, wurde aber wegen Baufälligkeit mit Ausnahme des Thurnes abgebrochen. Der Neubau wurde 1774 begonnen und war 1776 beendet. Außerdem gab es im Kirchspiele drei Kapellen, nämlich in Lippe, Würgendorf und dem nach Wilnsdorf umgepfarrten Wilden.

Neben dem Pfarrer wirkte von Alters her in Burbach ein Kaplan, der zugleich das Kantor-, Schul- und Glockenamt hatte. 1700 wurde das Kantor- und Schulamt davon getrennt und die Kaplanei zur Würde einer ordentlichen Pfarrei erhoben.

Das Kirchdorf Burbach ist zugleich der Sitz des gleichnamigen Amtes, welches auch die beiden ebenfalls im früheren Haigergau² gelegenen Kirchspiele Neunkirchen und Niederdressendorf umfasst.

In der schon erwähnten Urkunde von 1048 findet sich für den ganzen Haigergau die Bezeichnung praedium virorum liberorum, ein Name, der an einem Theile des Gaues, dem jetzigen freiengrunde, deshalb wahrscheinlich haften blieb, weil gerade hier wegen der nachher geschilderten Doppelherrschaft die Landeshoheit sich erst spät entwickelte und die Bewohner sich noch lange viele Freiheiten, so das Recht der Fischerei, der Jagd und des Bergbaues sicherten. Der Haigergau war also ursprünglich eine Genossenschaft von freien Bauern, die sich unmittelbar dem Schutze des Kaisers unterstellt hatten.³ Dem entsprechend finden wir hier die Pfalzgrafen bei Rhein im Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitz der höchsten Gerichtsbarkeit, die sie als Lehen an die Herren von Molsberg, ein Dynastengeschlecht auf dem Westerwalde, vergeben hatten. Diese hatten damit wieder ihrerseits eingeborene adelige Geschlechter beliehen und zwar in dem den Hickengrund mit umfassenden Gerichte Haiger die von Haiger, in dem Gerichte Selbach, dem jetzigen freiengrunde, die von Selbach. Weil aber der Haigergau zwischen dem Gebiete der nassauischen Grafen lag, haben diese wohl früh Rechte und Eigenthum zu erwerben gesucht. Bestimmtes hierüber erfahren wir erst aus der Zeit des nassauischen Grafen Heinrich I.

Derselbe erwarb 1511 von Gyso von Molsberg die gräfliche Gerichtsbarkeit über die Hälfte des Gerichts Haiger als pfälzisches Lehen und 1523 die andere Hälfte nebst Waldungen u. s. w. von den Ganerben von Haiger. 1527 erkaufte dann Heinrich von Gyso von Molsberg auch die Herrschaft Selbach, wo der Graf von Nassau schon Hochwaldungen und Güter besaß, mit Mannen, Gütern und Gericht. Doch wollten die von Selbach, welchen Sayn beistand, sich nicht fügen. Endlich kam es 1579 zu einem Vergleiche, nach welchem den Grafen von Nassau die Vogtei, denen von Selbach aber die Gerichtsbarkeit zugestanden wurde. 1417 erhielt dann auch der nassauische Graf die Belehnung von Kurpfalz.

Später erhob der Graf von Sayn, welcher ebenso wie Nassau eine Anzahl Leibeigener im freiengrunde hatte, Anspruch auf dieses Gebiet. Nach vielen Streitigkeiten und Vergleichen erfolgte dann endlich ohne Berücksichtigung derer von Selbach 1584 zwischen Sayn und Nassau der Burbacher

¹ Über die gemeinschaftlichen Hoheitsansprüche beider Grafen vergl. die Geschichte des Amtes Burbach.

² Vergl. die allgemeine Einleitung.

³ Genaueres hierüber siehe Vogel, Topographie, Seite 157, 158.

Vertrag. Nach demselben waren alle Kriminalsachen abwechselnd zu Dillenburg und Freusburg zu entscheiden; ferner sollten die außergerichtlichen Geschäfte von dem nassauischen Amtsvogte in Burbach und dem saynischen Schultheißen in Neunkirchen erledigt werden. Nach dem Aussterben der Saynischen Linie kam deren Anteil an den Grafen von Manderscheid und 1799 an den Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg. Bei der Theilung der Lande Johans VI.¹ unter seine fünf Söhne 1607 kam der nassauische Anteil am Freiengrunde, ebenso wie der Hückengrund an Georg, den Stifter der Beilsteiner Linie, welcher den letzteren nun von dem übrigen, seinem Bruder, dem Gründer der Dillenburger Linie, zufallenden Theile des Gerichtes Haiger trennte und mit Burbach vereinigte. Die Beilsteiner Linie hörte schon 1620 auf. Denn als ihr Stifter das Gebiet des verstorbenen Dillenburger Grafen erbte und nur einen Theil seines bisherigen behielt, verlegte er seine Residenz nach Dillenburg. Beim Aussterben der Dillenburger Linie 1759 kam mit deren Gebiet auch der freie und Hückengrund an Nassau-Diez.

Die im Vorhergehenden mehrfach erwähnten Ganerben von Selbach verdanken ihren Namen unzweifelhaft dem Wohnsitz an dem gleichnamigen Bach, welcher unterhalb Neunkirchen in die Heller mündet, wo jetzt das Dorf AltenSelbach liegt. Sie traten zuerst als eine communitas mit gemeinsamem Siegel in einer Urkunde aus dem Jahre 1288 auf und hatten ihre Sitze in verschiedenen Orten des Freiengrundes, von welchen sie ihre besonderen Namen, wie Burbach, Dernbach, Neunkirchen, Zeppenfeld u. s. w. trugen. Ob sie alle von einer Familie abstammten, ist ungewiß. Jedenfalls wurden später auch andere Adelige, wie die von Bicken, in die Ganerbschaft aufgenommen. Sie traten zuerst als Lehnslieute der Herren von Molsberg und Grafen von Sayn auf. Einer der letzteren, Johann, schenkte ihnen 1550 den Berg Malsch zur Erbauung einer Burg HohenSelbach, welche wegen mancherlei Gewaltthätigkeiten der Besitzer schon 1552 vom Erzbischof Balduin von Trier zerstört wurde. Dasselbe wiederfuhr der anderen Selbachschen Burg zu Burbach durch den Coadjutor von Trier, Cuno von Falkenstein, um das Jahr 1567. Doch war damit noch keineswegs ihre Macht, die in den Streitigkeiten zwischen Sayn und Nassau noch lange Zeit eine Hauptstütze hatte, vernichtet, um so weniger, als einige von dem Geschlecht mittlerweile in benachbarten Gebieten, besonders im Siegerlande, festen Fuß gesetzt hatten. Erst im 17. Jahrhundert verschwindet das alte Geschlecht aus der Geschichte des Landes. Seine meisten Güter waren bereits als Mannlehen nach Aussterben der Lehensträger an den Lehnsherrn zurückgefallen. Einen großen Theil der Eigengüter erwarb 1768 der Prinz von Oranien von den Erben. Die ottonischen Anteile lösten sich dann in erbzinsweisen Verkäufen auf, und die Inhaber wurden unter der preußischen Verwaltung freie Eigentümer.

Quellen und Litteratur:

Arnoldi, Gesch. III, § 27.

Arnoldi, Miscellanen.

Der HohenSelbachkopf bei AltenSelbach aus dem Nachlaß des Rechnungsrathes Heinr. Achelnbach. Geschichte der Grafschaft Sayn von Matth. Dahlhoff. Dillenburg 1874, Seite 285—376.

Beitrag zu einer Geschichte des Freiengrundes.

Der alte Hegergrund und seine Bewohner u. s. w. von Rechnungsrath Eduard Manger, in den Blättern für Urgeschichte u. s. w., Nr. 4, 5, 6, 7 und 14.

Historische Topographie des Herzogthums Nassau von C. D. Vogel. Herborn 1856
Achelnbach, S. V. II, 507—566: Von der Familie von Selbach.

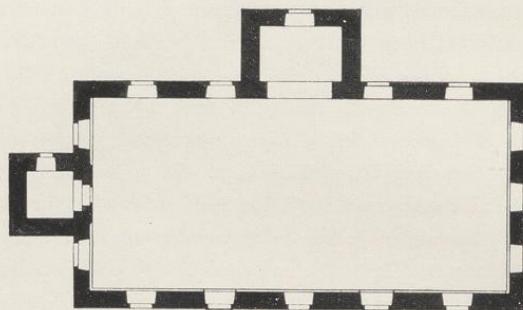
¹ Vergl. Geschichtliche Einleitung.

Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Burbach.

1. Dorf Burbach.

15 Kilometer südlich von Siegen.

Kirche, evangelisch, Spätrenaissance, 18. Jahrhundert,



1 : 400

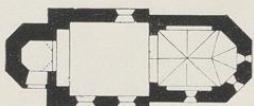
einschiffig, gerade geschlossen, mit Westthurm und nördlichem Anbau mit Giebel. Holzdecke.
Fenster und Schalllöcher rundbogig, eintheilig; rund im Giebel des Anbaues.
Thüren gerade geschlossen, am Thurm rundbogig.



2. Dorf Würgendorf.

15 Kilometer südöstlich von Siegen.

Kirche, evangelisch, Übergang und Renaissance,



1 : 400

einschiffig, einjochig, Chor, Übergang, einjochig mit 3/8 Schluss. Westthurm achteckig.
Holzdecke im Schiff und Thurm. Kreuzgewölbe mit Graten im Chor, zwischen spitzbogigen Blend- und Gurfbogen.

Fenster und Schalllöcher eintheilig, flachbogig;
im Chor rundbogig. Eingang gerade geschlossen.

I. Glocke mit Inschrift:

Anno 1760 gos mich iohann georg schneidewind
in franckfurt vor die reformirte gemeinde wergern-
dorff. 0,58 m Durchmesser.

